

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Master Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)

Master of Science

Studiengangkoordinator: Prof. Dr. Andreas Theissler

Telefon: +49 (0) 7361 576 6555

E-Mail: andreas.theissler@hs-aalen.de

Internet: <http://www.hs-aalen.de>

Richtlinien zur Masterarbeit im Studiengang

Master of Science “Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)”

(Stand: 23.02.2023)

Gemäß § 44 der Studien- und Prüfungsordnung 31 und der Studien- und Prüfungsordnung 32 (inklusive besonderer Teil WIC) erlässt der Studiengang Wirtschaftsinformatik (konsekutiv) durch Beschluss des Prüfungsausschusses vom 01.03.2023 die folgenden Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit.

Über Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge hierzu sind mit ausführlicher Begründung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, wobei der Studiengangkoordinator vorab zu informieren ist.

Zusätzlich sind die Regelungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (SPO) zu beachten. Wenn sich im Folgenden Regelungen auf die SPO beziehen, sind die entsprechenden Paragraphen in eckigen Klammern genannt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personen- und Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Dabei sind alle Personen jeglichen Geschlechts in gleicher Weise gemeint.

1. Inhaltliche Anforderungen

a) In Anlehnung an die jeweils geltende SPO, ist die Masterarbeit eine forschungsorientierte, **wissenschaftliche Abschlussarbeit** und muss sich deshalb mit einer klar formulierten wissenschaftlichen Fragestellung beschäftigen. Dies gilt auch dann, wenn in der Arbeit zusätzlich Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis bearbeitet werden. Besonderer Wert liegt deshalb auch auf einer systematischen Methodik auf Basis wissenschaftlicher Theorien und Modellen sowie auf einer durchgängigen Nachvollziehbarkeit der gewählten Vorgehensweise.

b) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung und muss selbständig vom Studierenden angefertigt werden. Durch die Erstellung der Masterarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben sowie die Zusammenhänge des Faches verstanden haben. Des Weiteren sollen Studierende

dadurch zeigen, dass sie in der Lage sind, das Wissen und die methodischen Fertigkeiten auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden und eine wissenschaftlich fundierte Lösung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu erarbeiten.

2. Voraussetzungen

- a) Die Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn im bisherigen Studienverlauf mindestens 255 ECTS-Leistungspunkte¹ (85 % der insgesamt im Bachelor und Master zu erreichenden 300 CP) erreicht wurden.
- b) Die Anmeldung kann dementsprechend mit in Summe offenen 15 ECTS durchgeführt werden (die verbleibenden 30 ECTS ergeben sich durch die Masterarbeit selbst und das Studium Generale).
- c) Der erfolgreiche Nachweis des Studium Generale ist bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.
- d) Die Masterarbeit kann erst zu Beginn desjenigen Semesters angemeldet werden, in dem voraussichtlich alle noch ausstehenden ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

3. Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit

In erster Linie entnehmen die Studierenden der jeweils geltenden SPO die Vorgaben zur Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit. Nachfolgende Punkte sind Spezifikationen, die für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (konsekutiv) verpflichtend anzuwenden sind.

- a) Eine Masterarbeit kann nur von einem **Professor** ausgegeben und betreut werden (Erstgutachter) der in **Master- oder Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik lehrt**. Bei Abweichungen kann im gesonderten Fall und nur mit triftigem Grund beim Studiengangkoordinator eine Erlaubnis eingeholt werden, für die Betreuung der Masterarbeit durch einen Professor aus einem verwandten Studiengang der Hochschule.
- b) Der Zweitgutachter wird durch den Studierenden im Dialog mit dem Erstgutachter gesucht. Zweitgutachter kann ein beliebiger Professor der Hochschule sein. In Ausnahmefällen kann durch den Erstgutachter ein davon abweichender Zweitgutachter bestellt werden.
- c) Die Studierenden stimmen mit dem gewünschten Erstgutachter einen Themenvorschlag und ein Exposé ab.
- d) Finden Studierende keinen Erstgutachter oder können keinen Antrag mit Themenvorschlag und Exposé fristgerecht einreichen, sind die Studierenden verpflichtet sich rechtzeitig und selbstständig beim Studiengangkoordinator zu melden.

¹ 1 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) = 1 CP (Credit Points)

4. Exposé

- a) Als Grundlage für die Ausgabe des Themas erstellt der Studierende in Absprache mit dem gewünschten Erstgutachter ein Exposé.
- b) Das Exposé umfasst in der Regel folgende Punkte:
 - i. **Vorschlag für den Titel der Arbeit**
Arbeitstitel der das Thema der Arbeit angibt
 - ii. **Problemstellung**
Argumentation der Forschungslücke, Forschungsfrage, Zielsetzung und deren Relevanz unter Nutzung von 10-15 relevanten, wissenschaftlichen Quellen (i. d. R. begutachtete Zeitschriftenartikel und Konferenzbände oder Dissertationen)
 - iii. **Forschungsmethodischer Ansatz**
Definition und Beschreibung des gewählten forschungsmethodischen Ansatzes sowie Referenz von 2-3 Standardmethodenwerken (Buch oder Zeitschriftenartikel) zum gewählten Ansatz
 - iv. **Grobentwurf des Inhaltsverzeichnisses**
Geplante Struktur der Arbeit die im Verlauf der Arbeit ggf. angepasst werden kann
- c) Die oben genannten Punkte sollen in ganzen Sätzen ausformuliert und durch Quellen belegt werden.
- d) Das Exposé soll einen Umfang von ca. drei Seiten DIN A4 aufweisen.

5. Anmeldung der Masterarbeit

- a) Das Thema der Masterarbeit ist frühestens ein Semester vor Ende der regulären Fachsemester und spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss aller Module auszugeben und anzumelden.
- b) Das Anmeldeformular (siehe Downloads und Links) wird vom Studierenden ausgefüllt und dem Erstgutachter zur Unterschrift vorgelegt. Anschließend reicht der Studierende das unterschriebene Anmeldeformular beim **StudierendenServiceCenter** (SSC) ein². Die Einreichung ist per E-Mail (PDF-Dokument) möglich und vorzuziehen.

6. Öffentliche Zugänglichkeit der Masterarbeit

- a) Masterarbeiten sollen als wissenschaftliche Arbeiten zur Weiterentwicklung der Wissenschaft beitragen. Aus diesem Grund und aus Gründen der Transparenz und Qualitätssicherung sollen grundsätzlich alle Masterarbeiten über die Bibliothek öffentlich zugänglich sein.

² Die aktuell gültigen Informationen und Prozesse finden die Studierenden direkt auf der Seite des StudierendenServiceCenters

b) Wird eine kooperative Masterarbeit mit einem Unternehmen oder einer Organisation erstellt, ist deshalb darauf zu achten, dass keine vertraulichen Informationen in die Masterarbeit aufgenommen, sondern – falls unbedingt erforderlich – den Gutachtern in separater Form zur Verfügung gestellt werden. Diese Anforderung ist bereits bei der Auswahl des Themas zu berücksichtigen.

7. Sperrvermerk

Sofern in einer Arbeit unternehmensinterne bzw. datenschutzrelevante Daten verwendet werden, ist durch den Studierenden mit dem Unternehmen und dem Erstgutachter zu prüfen, ob ein Sperrvermerk zu verwenden ist. In diesem Fall muss der Sperrvermerk unbedingt direkt im Anschluss an das Titelblatt innerhalb der Masterarbeit eingefügt werden. Der Sperrvermerk wird mit keiner römischen Ziffer versehen und zählt nicht als Seite mit römischer Nummerierung.

Bitte kennzeichnen Sie die Arbeit mit folgendem Sperrvermerk:

Sperrvermerk

Die nachfolgende Arbeit enthält vertrauliche Daten und Informationen der XY Unternehmung. Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen – auch nur auszugsweise – sind ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Unternehmens nicht gestattet. Die Arbeit ist nur den Korrektoren sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich zu machen.

8. Bearbeitung der Masterarbeit

a) Eine Masterarbeit wird in der Regel von einem Studierenden allein erstellt.

b) Eine Gruppenarbeit ist in Ausnahmen möglich:

- Informationen hierzu entnehmen die Studierenden der jeweils geltenden SPO
- Bei einer Gruppenarbeit ist durch jedes Gruppenmitglied ein einzelnes Anmeldeformular einzureichen

c) Die Arbeit muss (am Beginn oder am Ende) eine eidesstattliche Erklärung enthalten, wobei die Studierenden mit der Unterschrift versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

9. Abgabe der Masterarbeit

a) Die Masterarbeit ist fristgemäß in mindestens **einem gebundenen Exemplar** beim StudierendenServiceCenter abzugeben. Die Abgabe kann auch per Post stattfinden, wobei der Poststempel das Abgabedatum darstellt. Die Aufbewahrung des Versandnachweises wird dringend empfohlen.

- b) Die Masterarbeit ist zusätzlich in einer digitalen Version (.pdf) an Erst- und Zweitgutachter per E-Mail zu schicken.
- c) Zusätzlich können in Absprache mit dem Erstgutachter weitere Daten (z.B. Source-Code, Originaldateien, Datenbasis, etc.) per E-Mail und/oder Datenträger eingereicht werden.
- d) Das StudierendenServiceCenter macht den Zeitpunkt der Abgabe aktenkundig.

10. Kolloquium

- a) Im Kolloquium stellen die Studierenden die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vor und nehmen gegenüber den Gutachtern Stellung zur Arbeit.
- b) Das Kolloquium kann in Präsenz oder Online (Audio & Bild) stattfinden. Die Entscheidung hierüber trifft der Erstgutachter.
- c) Neben dem Studierenden, dem Erstgutachter und dem Zweitgutachter sind alle Professoren des Master-Studiengangs als **Teilnehmer** zugelassen. Weiterhin sind alle Mitglieder der Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, Studierende) als **Gäste** zugelassen, die im Kolloquium allerdings nur nach vorheriger Genehmigung durch den Erstgutachter Rederecht haben. Auf vorherigen begründeten Antrag des Studierenden kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Gäste ausschließen. Wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Kolloquiums notwendig ist (z. B. bei Störungen), kann auch der Erstgutachter Gäste ausschließen.
- d) Die Vorbereitung des Kolloquiums umfasst eine kurze Präsentation über die Inhalte aus der Masterarbeit. Folgend ist eine beispielhafte Vorlage aufgeführt, wobei in Absprache mit dem Erstgutachter ggf. weitere oder andere Vorgaben festgelegt werden können:
- Stand der Forschung
 - Untersuchungsdesign bzw. Forschungsmethodik
 - Ergebnisse, Analysen, Erkenntnisse, Auswirkungen, etc.
 - Kritik an der eigenen Arbeit und weiterer Forschungsbedarf
 - Zusammenfassung
 - ggf. Backup-Charts (ergänzende Abbildungen, neuere und vertiefende Aspekte, etc.)